

Arbeitskreis II

Struktur- und Regionalpolitik

verantwortlich: Heidrun Bluhm, Sprecherin für den Ländlichen Raum

20. Juni 2017

## **Positionspapier**

# **Entwicklung des Ländlichen Raumes**

### **1. Einleitung**

Die Entwicklungschancen und Perspektiven der Gemeinden, Städte und Kreise des Ländlichen Raumes sind so vielseitig wie die ländlichen Orte und Regionen selbst. Sie unterscheiden sich in topographischer Lage, Siedlungsstruktur, demographischer Entwicklung, Wirtschaftskraft, sozialem Gefüge, historischem Baubestand, verkehrlicher und digitaler Anbindung und kultureller Einbettung. Die Vielzahl von Standortbedingungen definiert sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungschancen für ländliche Gemeinden, die durch eine vielseitige und adäquate Förderpolitik geschöpft werden müssen. Vor allem durch die digitale Vernetzung ergeben sich ganz neue Wertschöpfungspotentiale im Ländlichen Raum, die es durch einen schnellen Ausbau der Breitbandinfrastruktur als Grundlage einer modernen ländlichen Entwicklung schnellstmöglich bereitzustellen gilt.

Die ländlichen Räume gelangen zunehmend in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Das liegt nicht nur an einer gesteigerten Sensibilität der urbanen Gesellschaft für die Qualitäten des ländlichen Lebens. Vor allem rücken die Bedeutung des Ländlichen Raumes und die Relevanz der Bedürfnisse seiner Bewohnerinnen und Bewohner für die Stabilität von Gesellschaft und Demokratie in den Vordergrund der politischen Auseinandersetzung. „Keine Region darf abgehängt werden“ – diese konsequente Forderung der LINKEN scheint aktueller und nötiger denn je.

Themen der Stadtentwicklung, die seit langem die öffentliche Diskussion prägen, sind auch für die ländliche Entwicklung von immer größerer Bedeutung. Der Frage, „Wem gehört die Stadt?“, muss die Frage folgen: „Wem gehört das Land?“

Explodierende Bodenpreise, das Sterben von ortsverbundenen Bauernhöfen und Familienbetrieben, Spekulation mit landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben, die wachsende Präsenz internationaler Investoren – die zunehmende Rendite- und Exportorientierung der wirtschaftlichen Akteure im Ländlichen Raum und der Rückzug staatlicher Strukturen haben tiefgreifende Folgen für Mensch und Natur, für den sozialen Zusammenhalt und die Kulturlandschaft. DIE LINKE setzt dieser Entwicklung die Idee von gemeinwohlorientierten und genossenschaftlichen Wirtschaftskonzepten entgegen. Gegen die Dominanz marktwirtschaftlicher Verwertungs- und Effizienzlogik setzt sie sich für eine gute Versorgung, eine bedarfsgerechte öffentliche Daseinsvorsorge und den Stopp der Privatisierung öffentlichen Eigentums ein.

Kommunale Haushalte entwickeln sich zunehmend von Investitions- zu Sozialhaushalten. Vor allem in Kommunen, in denen aufgrund des strukturellen Wandels Anpassungsmaßnahmen notwendig sind, werden wichtige Zukunftsinvestitionen unmöglich, weil besonders hier die Sozialausgaben explodieren. Statt zu gestalten, sind Gemeindevertretungen oft nur noch in der Lage, den Mangel zu verwalten. In diesen Kommunen setzt sich eine Abwärtsspirale in Gang: Junge und gut Gebildete verlassen die Region, die Gesellschaft altert, Leerstand entsteht, die Pro-Kopf-Infrastrukturkosten steigen und

Preise bebauter Grundstücke fallen. Private Vermögen werden entwertet. Lebensleistung und Identität stehen in Frage. Diese Situation der Hilf- und Machtlosigkeit schafft Demokratieverdross. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung, auch und vor allem in Kommunen, die dem Ländlichen Raum zugeordnet sind, um basisdemokratische Entscheidungen und eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen und Perspektiven zu eröffnen.

Die steuerliche Heranziehung großer Vermögen zur Beseitigung des Investitionsstaus bei öffentlichen Infrastrukturen wie Schulen und Straßen, die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben und Chancengerechtigkeit, unabhängig vom Lebensort, müssen zentrale Grundsätze einer sozialstaatlichen Politik sein. DIE LINKE steht für lebendige ländliche Räume und die staatliche Garantie gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands, die im Grundgesetz verankert ist.

Der Mensch muss im Mittelpunkt der Politik für den Ländlichen Raum stehen. Wenn ländliche Gemeinden als lebenswert empfunden werden und gesellschaftliche Teilhabe in allen Regionen sichergestellt wird, können die demographischen Veränderungen aufgehalten und der partiellen Entleerung ländlicher Räume entgegengewirkt werden.

Die Dichte sozialer Netzwerke ist in dörflichen Gemeinden höher, familiäre und nachbarschaftliche Beziehungen ausgeprägter. Dieser Umstand hilft, die vielen Versorgungsdefizite, etwa im Bereich der Pflege oder der Mobilität, in Teilen auszugleichen. Die Freiwillige Feuerwehr, Sport- und Kulturvereine, kirchliche Träger, Landfrauenverbände, Ortsbeiräte – unzählige Engagierte prägen das soziale und kulturelle Leben in ländlichen Gemeinden. Besonders sie gilt es, unbürokratisch zu fördern und bei ihrer Arbeit durch die Bereitstellung von Räumen und technischen Einrichtungen sowie den Abbau überflüssiger Regularien und Förderrichtlinien zu unterstützen. Neben Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen muss auch der soziale Zusammenhalt in ländlichen Gemeinschaften ein Teil der Förderpolitik für den Ländlichen Raum bilden. Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftliche Instrumente der demokratischen Teilhabe, wie die Dorfbewegung, gilt es zu unterstützen.

90 Prozent der Flächen Deutschlands sind ländlich geprägt. 58 Prozent der Bevölkerung leben in ländlichen Landkreisen. 52 Prozent der Arbeitsplätze sind hier verortet (vgl. Agrarpolitischer Bericht 2015). Sämtliche natürliche Ressourcen befinden sich im Ländlichen Raum. Seine Felder, Wiesen, Wälder und Dörfer prägen Deutschland und bilden einen großen Teil unserer Identität. Dies zeigt: Es gibt ein gesamtgesellschaftliches Interesse, in vitale und lebenswerte ländliche Räume zu investieren. Deutschlands Stärke ist seine polyzentrische Struktur. Wohnungsknappheit in Groß- und Hochschulenstädten, Feinstaubbelastung und lange Pendlerwege demonstrieren schon heute, dass die Versorgungspotentiale in den urbanen Zentren Deutschlands begrenzt sind und diese vom Ländlichen Raum, als Lebens- und Arbeitsort, als Standort für Nahrungs- und Energieproduktion, abhängen.

Die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt des Ländlichen Raumes zeigen, welche bedeutende Rolle dieser für den nationalen Umwelt- und Naturschutz einnimmt. Wirtschafts- und Entwicklungspolitik für den Ländlichen Raum müssen dieser großen ökologischen Verantwortung gerecht werden. Vor allem die Agrarindustrie muss, etwa im Bereich des Dünge- und Pflanzenschutzrechts, Fortschritte im Sinne von Biodiversität, Bodenschutz und Wasserschutz erzielen. Auch Themen wie der Flächenverbrauch oder die Nutzung erneuerbarer Energien sind untrennbar mit dem Ländlichen Raum verbunden und finden in ihm statt. Die ökologischen Potentiale regionaler Wertschöpfungskreisläufe durch die Minimierung von Verkehrsbelastung und Transportwegen müssen genutzt werden.

Der Ländliche Raum darf nicht als Problemraum wahrgenommen werden. Er muss in seiner Vielfalt betrachtet und seine Entwicklungspotentiale differenziert analysiert und gefördert werden. Neben Gemeinden, in denen es den Strukturwandel zu gestalten gilt, gibt es eine Vielzahl wirtschaftlich wie demographisch wachsender Orte und Landstädte. Besonders in der Nähe von Metropolen befinden sich prosperierende ländliche Räume, die ganz eigenen Herausforderungen unterliegen. Vor allem Probleme wie der Verbrauch land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und die Zerstörung von Kulturlandschaft durch Infrastrukturprojekte machen deutlich, dass ein reines Wachstumsdogma keine nachhaltigen Lösungen bietet.

Der Ländliche Raum braucht eine Perspektive. Seine Herausforderungen und Potentiale sind vielseitig. Politik für den Ländlichen Raum muss diese Diversität erkennen und – ähnlich wie bei der Städtebauförderung – mit einem differenzierten, aber konzeptionell integrierten Fördersystem reagieren. Alle Politikbereiche und Ressorts stehen hierbei in der Verantwortung.

## 2. Daseinsvorsorge

Eine funktionierende Daseinsvorsorge macht ländliche Gemeinden lebenswert und ist die Grundbedingung für Wertschöpfung im Ländlichen Raum. Durch eine bedarfsgerechte Infrastrukturausstattung muss in allen Regionen eine gute Versorgung gewährleistet werden und überall gleichberechtigt zugänglich sein, v.a. in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Nahversorgung, Bildung, ÖPNV, Sicherheit sowie der technischen Infrastruktur. Insbesondere beim Rettungsdienst sowie dem Brand- und Katastrophenschutz muss in allen Regionen ein erforderliches Mindestmaß sichergestellt werden.

Dabei darf es nicht um eine reine Grundversorgung auf unterstem Niveau gehen. Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Selbstbestimmung über die Standards vor Ort ermöglicht werden. Wichtige öffentliche Leistungen wie Kultur- und Jugendarbeit dürfen nicht zu verzichtbaren freiwilligen Aufgaben der Kommunen degradiert werden, sondern müssen bedarfsgerecht von Bund und Ländern ausfinanziert werden. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist die Grundlage für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. In allen Teilräumen muss Chancengleichheit und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe durch eine ausreichend finanzierte öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet werden.

Dabei bieten vor allem Innovationen im Bereich des Transportes und die digitale Vernetzung große Potentiale, die Fläche mit bedarfsgerechten Versorgungsleistungen zu erschließen. Kombibusse, mobile Sparkassen und Büchereien, digital erschlossene Bürgerzentren als Verwaltungsaußenstellen und Bildungsorte, Telemedizin, Apps zur Vermittlung von Mitfahr- und Transportgelegenheiten - bis hin zur zivilen Drohnentechnologie (z.B. zum Transport von Notfallmedikamenten), ergeben sich viele Optionen einer modernen flächendeckenden Versorgung, die die Lebensqualität im Ländlichen Raum erhalten und erhöhen kann.

Auch im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur stehen viele innovative Lösungen als Ideen zur Verfügung. Vor allem dezentrale, kleinteilige oder multifunktionale Ansätze, wie Minikläranlagen, Versorgungsstützpunkte oder energieautarke Dörfer können eine zukunftsweisende Anpassung ländlicher Strukturen darstellen. Die Etablierung und Förderung von Multifunktionshäusern zur Bündelung wichtiger Versorgungsfunktionen (z.B. Neue Dorfmitte) kann ein wesentlicher Baustein zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum darstellen.

Während der Ausbau der technischen Infrastruktur und der Zwang der gebührenpflichtigen Erschließung, bspw. im Fall von Anliegerbeiträgen im Straßenbau oder Anschlüssen an zentrale Abwassersysteme, durch Bürgerinnen und Bürger oft als problematisch empfunden wird, ist die Erhaltung der sozialen Infrastruktur ein sensibles und bedeutendes Anliegen dörflicher Gemeinschaften. DIE LINKE möchte das Netz der sozialen und kulturellen Infrastruktur, wie Bibliotheken, Schwimmbäder, Sportstätten, Jugendclubs und Vereinsheime, das oft durch ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement getragen wird, erhalten und bedarfsgerecht ausbauen. Vor allem im Bereich der Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur stellen sich existenzielle Fragen des Lebens im Ländlichen Raum. Sie müssen als Teil der Grundversorgung jedem Menschen zugänglich sein und in hoher Qualität angeboten werden.

Kein Kind soll wegen seines Wohnortes eine geringere Chance haben, seine Persönlichkeit zu entfalten. Kitas und Schulstandorte besitzen eine besondere Bedeutung für Gemeinden des Ländlichen Raumes. Sie werden oftmals als Ausdruck der Zukunftsfähigkeit eines Ortes wahrgenommen und bilden sozial-kulturelle Zentren der gesamten Dorfgemeinschaft. Auch im Sinne kurzer Schulwege darf die Planung und Finanzierung dieser Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nicht allein von Schülerzahlen und Auslastungskennziffern bestimmt werden. Gemeinschaftsschulen sowie Schulverbund- und Filiallösungen können, vor allem in schrumpfenden ländlichen Gemeinden, innovative Formen einer flexiblen Kita- und Schulentwicklung sein, die sich trotz sinkender Schülerzahlen nicht aus der Fläche zurückzieht. Auch staatliche Bildungsangebote müssen zu einer derartigen Anpassung fähig sein. Die Privatisierung von Bildungsinfrastruktur lehnt DIE LINKE ab.

## 2.1 Gesundheit und Pflege

Besonders im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege zeichnen sich im Ländlichen Raum schwerwiegende Versorgungsdefizite ab. Durch eine sich verringemde Fachkräftedichte auf der einen und einen wachsenden Anteil an älteren Menschen auf der anderen Seite ergibt sich für die Politik dringender Handlungsbedarf. Ärztehäuser, Pflegestützpunkte, Patientenbusse, Rotations- und Teilzeitpraxen – flexible und innovative Versorgungsmodelle können in ländlichen Gemeinden eine Lösung der Engpässe im Gesundheitsbereich darstellen. Auch telemedizinische Anwendungen können eine sinnvolle Ergänzung zur wohnortnahen Versorgung darstellen, dürfen diese aber nicht ersetzen. Statt Privatisierungsdruck und Effizienzlogik muss jedoch die Orientierung auf den tatsächlichen Bedarf maßgebend sein bei der Entwicklung regional angepasster Versorgungskonzepte.

Damit sich Ärztinnen und Ärzte dort niederlassen, wo sie dringend gebraucht werden, ist die Bedarfsplanung grundlegend neu zu gestalten. Die Ungleichmäßige Verteilung von Ärztinnen und Ärzten beruht wesentlich auf der ungleichen Bezahlung für die Behandlung von gesetzlich und privat Versicherten. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert eine einheitliche Vergütung und die Einführung einer Solidarischen Gesundheitsversicherung.

Polikliniken und medizinische Versorgungszentren in öffentlicher Hand sollen mittelfristig zu einem Rückgrat der Gesundheitsinfrastruktur in ländlichen Regionen werden. Sie bieten eine gute wohnortnahe medizinische Versorgung und ermöglichen eine interdisziplinäre Behandlung. Sie sollen in kommunaler Verantwortung bedarfsgerecht aufgebaut werden. Der Bund muss den Aufbau derartiger kleinteiliger Strukturen stärken. Krankenhäuser sollen dort erhalten und gebaut werden, wo sie gebraucht werden, nicht dort, wo sie sich für Träger lohnen. Stattdessen fördert die Bundesregierung den ungeordneten Abbau von Kliniken in der Fläche mit einer als Krankenhausstrukturfonds getarnten „Abwrackprämie“ für Krankenhäuser.

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert die äußerst prekäre Situation der Pflege in Deutschland, insbesondere bei der ambulanten Versorgung. Professionelle Pflegeangebote stehen im Ländlichen Raum oft nicht flächendeckend und wohnortnah zur Verfügung. Altersgerechte und barrierefreie Beratungs- und Versorgungsangebote – insbesondere für weitestgehend selbstständige gemeinschaftliche Wohnformen – sind unterentwickelt. Dort, wo Strukturen für eine professionelle häusliche Versorgung fehlen, führt dies dazu, dass Menschen mit Pflegebedarf gegen ihren Wunsch in eine stationäre Pflegeeinrichtung wechseln müssen. Die Folgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen sind der Verlust sozialer Kontakte sowie zusätzliche finanzielle Belastungen.

Häusliche Pflege heißt in ländlichen Regionen deshalb oft niedrigschwellige Versorgung. Fehlende professionelle Angebote werden dann zunehmend durch familiäre und bürgerschaftliche Laienpflege kompensiert. Dies führt zu einer geringeren Pflegequalität, zu einer hohen Belastung der Pflegenden und prekären Arbeitsbedingungen. Bürgerschaftliches Engagement und familiäre Pflege können professionelle Leistungen ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Neben mobilen Beratungs- und Versorgungsstrukturen und rechtlichen Lösungen für die Übertragung ärztlicher Leistungen an Pflegefachkräfte (AGnES, VERAH, Gemeindeschwester, etc.) braucht es deshalb eine bedarfsgerechte Infrastrukturplanung. Dafür sind die regionalen Pflegeausschüsse in ihrer Kompetenz zu erweitern, um auf interkommunaler Ebene die Pflege vor Ort besser zu koordinieren. Für eine Leistungsausweitung und bessere Pflegeangebote will die Bundestagsfraktion DIE LINKE die Solidarische Pflegeversicherung einführen. Insbesondere im Ländlichen Raum können mit den Mehreinnahmen neue und bessere Pflegeangebote bereitgestellt werden.

## 2.2 Mobilität

Vor allem dort, wo wichtige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Nahversorgung nicht mehr flächendeckend in jedem Ort vorfindbar sind, ist Mobilität eine grundlegende Voraussetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Wenn Leistungen und Angebote nicht mehr in allen Ortsteilen verfügbar sind, müssen vor allem Menschen ohne eigenen PKW, wie Jugendliche, Geflüchtete und Senioren, in die Lage versetzt werden, Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Verwaltungseinrichtungen in zumutbarer Zeit und Regelmäßigkeit zu erreichen.

Mobilität ist Daseinsvorsorge. Sie darf nicht allein der privaten Eigenverantwortung zugeschrieben werden. Viele Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gemeinden sind heute stark von der Nutzung eines privaten PKW abhängig, weil alternative Verkehrsformen nicht im erforderlichen Maße ausgebaut werden. DIE LINKE kritisiert den besonders in den Gemeinden des Ländlichen Raumes vollkommen unzureichenden ÖPNV und das Fehlen sicherer Radverbindungen. Eine einseitige Konzentration auf den motorisierten Individualverkehr muss zugunsten einer sozial und ökologisch nachhaltigeren Mobilität beendet werden. Jeder Ort und jeder Ortsteil muss grundsätzlich auch ohne eigenen PKW, auch außerhalb der Schulzeiten, am Wochenende und an Feiertagen barrierefrei erreichbar sein. Menschen, die bewusst auf das eigene Auto verzichten, sich keines leisten oder nicht fahren können, müssen die Möglichkeit der eigenständigen Mobilität besitzen.

Dafür müssen die öffentlichen Ausgaben des Bundes für den Bus- und Bahnverkehr, den Radverkehr und alternative Verkehrsformen erhöht werden. Sie müssen am tatsächlichen Bedarf orientiert werden und so ausgestattet sein, dass die Bundesländer keine Bahnstrecken stilllegen müssen. DIE LINKE fordert die Erhöhung der Mittel des GVFG-Bundesprogramms (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) von jährlich 330 Mio. auf 500 Mio. Euro. Nach Auslaufen des Länderprogramms im Jahr 2019 gemäß Entflechtungsgesetz sollen die Zahlungen des Bundes in Form eines Fonds für kommunale Investitionen in den ÖPNV und eine moderne öffentliche Verkehrsinfrastruktur weitergeführt werden. Ihr Verwendungszweck muss Investitionen in Wegenetze für den Fuß- und Radverkehr ermöglichen. Auch im Bundesverkehrswegeplan muss die einseitige Prioritätensetzung vom Straßenverkehr zu Gunsten einer stärkeren Berücksichtigung des Schienen- und Wasserverkehrs verschoben werden.

Jeder vorhandene Wohnort muss mindestens mehrfach täglich durch eine Anbindung des ÖPNV an das nächste Grund- oder Mittelzentrum und den nächsten Schienenverkehrshaltepunkt angebunden sein. Es dürfen keine vorhandenen Bahnlinien vom Personenverkehr abgekoppelt werden. Zahlreiche Beispiele beweisen, dass Bahnstrecken auch in dünn besiedelten Räumen mit innovativen Ideen sinnvoll und ohne außerordentliche Bezuschussung betrieben werden können.

Der Verkehr wird kleinteiliger, flexibler und vernetzter. Staatliche Investitionen müssen diese Entwicklung durch gezielte Förderung stimulieren und im Sinne einer guten verkehrlichen Erschließung des Ländlichen Raumes unterstützen: Kleinbusse, Rufbusse, Carsharing, Kombibusse, Lieferservice, Elektromobilität, Mitfahrstationen und -apps bis hin zu selbstfahrenden Autos. Moderne Technologien und Formate eröffnen in Verbindung mit der voranschreitenden Digitalisierung eine Vielzahl innovativer Optionen des vernetzten Personen- und Güterverkehrs. Werden sie genutzt, ergeben sich viele Potentiale für die ländliche Entwicklung. Sie können helfen, die Standortnachteile des Ländlichen Raumes zu beheben.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich ein für einen leistungsfähigen, bezahlbaren und vor allem bedarfsgerechten ÖPNV und eine moderne und bedarfsgerecht ausfinanzierte Verkehrsinfrastruktur, an der alle Menschen im Ländlichen Raum unabhängig von ihrer sozialen Lage teilhaben können. Der Bund muss den kommunalen, öffentlichen Personennahverkehr finanziell bedarfsdeckend unterstützen. Nur so kann der ÖPNV flächendeckend und barrierefrei ausgebaut werden.

## **2.3 Digitale Mobilität**

Im zunehmenden Maße bildet auch die digitale Mobilität eine notwendige Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie wird mehr und mehr zur Grundlage eines selbstbestimmten Lebens.

Digitale Bildungsangebote, Soziale Netzwerke, Telemedizin, Apps, bspw. im Bereich der Verkehrswesens, Versandhandel usw. – immer mehr private und öffentliche Angebote bis hin zur kommunalpolitischen und ehrenamtlichen Arbeit und demokratischen Teilhabe können nicht mehr ohne Internetzugang wahrgenommen werden. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung viele Chancen zur Ausgestaltung modernen Formen der Daseinsvorsorge und ermöglicht diese erst, z.B. im Bereich der Telemedizin oder der digitalen Verwaltung und Bürgerdienste. Auch die Wertschöpfung im Ländlichen Raum bis hin zur Landwirtschaft hängt in Zukunft maßgeblich vom Vorhandensein einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ab.

DIE LINKE möchte die digitale Spaltung Deutschlands verhindern und fordert einen flächendeckenden Breitbandausbau mit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit pro Sekunde, der

gesetzlich fixiert werden soll. Mittelfristig sollen Gigabit-Leitungen die Basis der Breitbandinfrastruktur bilden. Im Verhältnis zu anderen entwickelten Ländern der Welt ist Deutschland vor allem in der Fläche immer noch ein Entwicklungsland. Der Breitbandatlas der Bundesregierung gibt die wahren Defizite nicht wieder.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE setzt sich für leistungsfähige Glasfaseranschlüsse bis zum privaten Empfänger (FTTH: Fibre To The Home) und den flächendeckenden Breitbandausbau ein, statt auf weniger nachhaltige Lösungen wie das Vectoring zu bauen. Die Kupferkabeltechnologie stellt nur eine Zwischenlösung dar und verschiebt die Probleme in die Zukunft. Dort, wo dies für die Bürgerinnen und Bürger die kostengünstigste Lösung darstellt, sollen auch Funktechnologien weiter ausgebaut werden. Sie werden vor allem in Hinblick auf die mobile Datennutzung, bspw. in Form der Arbeit am Laptop auf Arbeitswegen und der Nutzung von Smartphones und Apps, oder für moderne Formen der Mobilität, wie das autonome Fahren, zukünftig von zunehmender Bedeutung sein. Auch kostenlose Wifi-Hotspots müssen Teil der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum werden. Sie ermöglichen die Vernetzung und digitale Anbindung von Menschen ohne privaten örtlichen Internetzugang, wie bspw. Touristen oder Geflüchtete.

Allen Kommunen muss der Ausbau der Breitbandinfrastruktur ermöglicht werden. Die Förderrichtlinien müssen eine soziale Staffelung der maximalen Fördersätze ermöglichen, damit auch finanzschwache Kommunen einen Zugang zur Breitbandförderung erhalten. Statt mit öffentlichen Geldern die Wirtschaftlichkeitslücken privater Betreiber abzudecken und in intransparenten Vergabeverfahren privaten Beratungsfirmen das Feld zu überlassen, soll der Breitbandausbau idealer Weise in kommunaler Eigenregie vorangetriebene werden und Erlöse durch Verpachtung an Dritte in den weiteren Ausbau der öffentlichen Netze reinvestiert werden.

DIE LINKE wird den Ausbau der digitalen Infrastruktur so unterstützen, dass der Datenschutz und die persönliche Hoheit über die Daten gewahrt bleiben sowie der Zugang und die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger durch Bildungsangebote für Einsteiger und weniger internetaffine Menschen sichergestellt werden.

### **3. Wertschöpfung im Wandel**

Die Landwirtschaft verliert zunehmend an Bedeutung für die ländlichen Räume. Zwar dominieren Felder, landwirtschaftliche Wege, Höfe, Ställe und Silos noch immer weite Teile der Kulturlandschaft Deutschlands. Und auch Natur und Wasserhaushalt werden maßgeblich von der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens bestimmt. Doch nur noch 1,5 % der Erwerbstätigen arbeiten heute im Sektor der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Viele Menschen stören sich an Monokulturen und der Dominanz von Energiepflanzen, an überdimensionierten Tierhaltungsanlagen und deren Geruchsemissionen.

Diese Entfremdung ist vor allem auf die rapide Veränderung der Agrarstrukturen zurückzuführen. Das massive Höfesterben ist ein Zeichen des rasanten Strukturwandels, dem die Landwirtschaft unterliegt. Existierten 1995 noch 587.000 Agrarbetriebe in Deutschland, waren es 2013 nur noch 285.000. Diese Veränderungen haben Auswirkungen für die ländliche Entwicklung. Wie das Beispiel der wiederkehrenden Milchkrisen zeigt, verlieren im Besonderen regional verankerte Klein- und Familienbetriebe den Kampf um die billigsten Preise – verursacht durch die neoliberale Exportpolitik der Bundesregierung. Konzerne und Kartelle setzen sich durch. Nicht landwirtschaftliche Investoren kaufen Betriebe und Flächen. Der Preis landwirtschaftlicher Nutzfläche hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Das Land pervertiert zum reinen Spekulationsgut.

DIE LINKE fordert die Regulierung des Bodenmarktes, mehr Transparenz in den Bodenbesitzverhältnissen, einen Genehmigungsvorbehalt bei Anteilskäufen landwirtschaftlicher Betriebe und ein Vorkaufsrecht ortsansässiger Agrarbetriebe, um Spekulationen im Agrarsektor zu unterbinden. Die bundeseigene BVVG darf sich nicht an diesem spekulativen Geschäft beteiligen. Der Verkauf ihrer Flächen muss gestoppt werden. Alternativ sollen Bodenfonds in öffentlicher Hand die bestehenden öffentlichen Grundstücke verwalten und an Dritte verpachten, um öffentliches Eigentum zu erhalten und politischen Einfluss auf die Agrarstrukturen ausüben zu können.

DIE LINKE möchte eine ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft: Regionale Wertschöpfungskreisläufe und Vermarktung statt Exportlogik, Wochenmarkt statt Weltmarkt, tiergerechte Haltung und

Obergrenzen bei Tierhaltungsanlagen, Bodengebundenheit in der Tierproduktion, gute Bezahlung der Beschäftigten. Nur so behält die Landwirtschaft den Bezug zu Menschen und Natur und kann ein positiver Faktor der ländlichen Entwicklung darstellen. Auch die Agrarförderung muss diesem Anspruch folgen und zukünftig verstärkt nach sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet werden. Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen!

Die Nachhaltigkeit in der Agrarindustrie ist auch eine Frage ihrer Player. DIE LINKE möchte Agrar-genossenschaften stärken und dazu die gesetzliche Rahmenbedingungen und das Genossenschaftsrecht in ihrem Sinne ändern. Auch gemeinnützige Landgesellschaften müssen gestärkt werden. Sie greifen regulierend in die Bodenmärkte ein und sind Dienstleister der öffentlichen Hand bei ländlicher und dörflicher Entwicklung. Sie sollen von der doppelten Grunderwerbssteuer befreit werden.

Auch im Lebensmitteleinzelhandel lassen sich starke Strukturveränderungen zu Ungunsten der ländlichen Entwicklung und der Menschen im Ländlichen Raum feststellen. Statt regionaler Wertschöpfungskreisläufe und regionaler Produkte dominieren zunehmend Konzernstrukturen und gleichgeschaltete Sortimente das Bild der Lebensmittelversorgung. Vor allem in dünnbesiedelten Gebieten sind ein massiver Rückgang kleiner Betriebe und Geschäfte und eine steigende Zahl von Discountern zu verzeichnen. Oft liegen diese außerhalb der Ortszentren und ziehen Nachfrage und damit auch Investitionen aus den historischen Stadt- und Ortskernen ab.

Wenn sich auf den Märkten nur noch große Player und deren Kartelle durchsetzen, zeigt das, dass alternative Unternehmensmodelle wie Genossenschaften, gemeinnützige Unternehmen oder kommunale Betriebe unterstützt und gefördert werden müssen. Sie besitzen großes Potential, um die Versorgungsprobleme im Ländlichen Raum zu beheben (z.B. im Fall genossenschaftlich betriebener Dorfläden), Wertschöpfung und Gewinne in ländlichen Regionen zu belassen (z.B. durch genossenschaftliche Windparks oder kommunale Energieerzeugung) und kleineren, aber lokal verankerten Unternehmen den Marktzugang zu ermöglichen (z.B. im Fall von landwirtschaftlichen Maschinenringen oder gemeinnütziger Siedlungsunternehmen, die im Sinne ortansässiger Landwirte das öffentliche Vorkaufsrecht ausüben und Flächen sichern).

Der Ländliche Raum bietet, insbesondere in schrumpfenden Gebieten, Freiräume für alternative Projekte und nachhaltige Wirtschaftsformen. Die innovativen Entwicklungspotentiale, die sich für ländliche Gemeinden aus ihnen ergeben, müssen erkannt und gefördert werden. Ökologische Bauernhöfe, Energiedörfer, alternative Freizeit- und Erholungsangebote bis hin zu Aussteigerprojekten können alle dem Ländlichen Raum und seinen Dörfern Impulse geben und neue Perspektiven schaffen.

Vor allem die digitale Vernetzung bietet in Verbindungen mit modernen Arbeitsmodellen viele Chancen für neue Wertschöpfung in ländlichen Regionen. Urbane Gesellschaften erkennen mehr und mehr die Vorzüge des ländlichen Lebens. So können etwa Architekten, Ingenieure, Kreative und digitale Dienstleister einen Rückzugsort im Umland großer Städte finden – dauerhaft oder temporär. Homeoffice im Landhaus, gemeinschaftliche Arbeitsräume von Kreativen, Startups und Freiberuflern in historischen Gutshäusern – die Potentiale sind vielseitig, sofern der Breitbandanschluss in nötiger Qualität zur Verfügung steht.

Und auch viele bestehende kleine und mittelständische Unternehmen des Ländlichen Raumes, z.B. im Bereich der Elektro- und Maschinenindustrie, zeigen bereits heute große Innovationspotentiale auf und sichern gut bezahlte Arbeitsplätze. Auch für sie ist eine gut ausgebaute Breitbandinfrastruktur unerlässlich. Selbst Land- und Forstwirtschaft werden zukünftig nicht ohne digitale Vernetzung arbeiten können. Die digitale Mobilität wird damit zur Grundbedingung für Wertschöpfung und wirtschaftliche Prosperität im Ländlichen Raum. Ihr zügiger Ausbau ist für die ländliche Entwicklung unverzichtbar.

Die Chancen und Perspektiven ländlicher Städte und Dörfer sind vielseitig. Energiedörfer, Tourismusregionen, Pflege- und Gesundheitsstützpunkte, Ökodörfer, Orte der Kultur und Freizeit, Natur- und Erholungsorte – viele Nischen und individuelle wirtschaftliche Potentiale stehen ländlichen Gemeinden für individuelle Profilierungen offen. Politik darf diese Potentiale nicht ersticken, sondern muss diese durch gezielte Rahmensetzung sowie ein offenes und flexibles Förderinstrumentarium unterstützen.

#### 4. Integrierte ländliche Entwicklung

Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist durch eine komplexe Förderarchitektur und eine intensive Mehrebenenverflechtung unterschiedlichster Programme und politischer Hierarchien gekennzeichnet. Statt unzähliger Förderoptionen, politischer Placebos und Modellprojekte braucht der Ländliche Raum eine verlässliche und solide Förderung aus einem Guss. DIE LINKE tritt für ein gesamtdeutsches Förderprogramm zur Entwicklung strukturschwacher Regionen ein. Im Sinne der CORK-Beschlüsse (Europäische Konferenz zur ländlichen Entwicklung 2016) soll die Politik für den Ländlichen Raum sektorübergreifend und integriert gestaltet sein. Sie muss zwingend mit der Raumordnung und Regionalplanung der Länder abgestimmt und verzahnt werden. Die ländliche Entwicklung muss ein eigenständiger Politikbereich sein und darf kein „Nebenprodukt“ der Agrarpolitik darstellen. Umgekehrt sollte die Agrarpolitik integraler Bestandteil der Politik für den Ländlichen Raum sein.

DIE LINKE will die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Integrierte Ländliche Entwicklung“ umbauen. Sie soll um mindestens 200 Mio. Euro für diesen Zweck aufgestockt werden. Um eine Ablösung des strikten Agrarstruktur-Begriffs zu bewirken, die Angleichung an den ELER-Förderkatalog zu erreichen und darüber hinaus eine vielseitige und integrierte Förderung zu ermöglichen, ist eine Grundgesetzänderung unerlässlich. Die Förderung der Grundversorgung und von Basisdienstleistungen reicht für eine qualifizierte ländliche Entwicklung nicht aus. Die neue Gemeinschaftsaufgabe muss mit den weiteren bestehenden Förderprogrammen GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur), den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden“, der Breitbandförderung, der Wohnraumförderung, weiteren Mitteln der EU-Strukturförderung und sonstigen Förderprogrammen koordiniert werden, die bereits heute parallel im Ländlichen Raum wirken.

Um der Diversität ländlicher Kommunen und ihrer Entwicklungschancen gerecht zu werden, muss die Förderung der ländlichen Entwicklung vielseitig anwendbar sein und ähnlich dem Stadtumbau-Programm auch die Option des Um- oder Rückbaus von Gebäuden und Infrastrukturen im Ländlichen Raum umfassen. Die demographischen Probleme und Strukturumbrüche vieler ländlicher Regionen machen deutlich, dass ein schlichtes Mehr an finanziellen Mitteln die Probleme der Schrumpfung nicht lösen kann. Wenn Einwohner-, Schüler- und Nutzerzahlen sinken, müssen Gemeinden zusammenarbeiten, um den Umbau zu gestalten und die Daseinsvorsorge langfristig sichern zu können. Interkommunale Kooperationen und regionale integrierte Entwicklungskonzepte sollen Grundlage und Bedingung einer nachhaltigen Förderung des Ländlichen Raumes sein. In diesen sollen verbindliche Bedarfsplanungen für Infrastrukturinvestitionen und Flächenbedarfe vorgenommen werden. Weitere Inhalte der interkommunalen Abstimmung können Wirtschaftsförderung, touristische Entwicklung, Radwegnetze, Biotopverbünde und weitere Bereiche sein, in denen eine gemeinsame Bedarfs- und Umsetzungsplanung sinnvoll ist. So können Flächennutzungskonflikte, Fehlinvestitionen, das Vorhalten überflüssiger doppelter Infrastrukturen und der ruinöse Wettbewerb der Gemeinden untereinander verhindert werden.

Die bestehenden Kooperationen von Kommunen im Rahmen des LEADER-Programms und bestehende interkommunale Kooperationen, bspw. im Rahmen des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, sind Anknüpfungspunkte für eine derartige Förder-systematik und müssen in ihren Ansätzen gestärkt werden. Vor allem Stadt-Umland-Beziehungen müssen gefördert werden, um der Ankerfunktion von Klein- und Mittelstädten und ihrer Bedeutung für den gesamten Ländlichen Raum gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Grenze von 10.000 Einwohnern, die in den Förderregularien einiger Programme der ländlichen Entwicklung festgeschrieben ist, zu hinterfragen und gegebenenfalls aufzuheben.

Regionale Kooperationen sollen selbständig über ein eigenes Regionalbudget verfügen können, um auch Maßnahmen außerhalb des üblichen Richtlinienportfolios fördern zu können und nicht von Beziehungsgeflechten zur Landespolitik abzuhängen. Zielkonformität, nicht Richtlinienkonformität muss zur Maßgabe der Regionalförderung werden. Regionale Kooperationen sollen von einem professionellen Regionalmanagement und von einer breiten demokratischen Beteiligung der ländlichen Bevölkerung begleitet werden. Basisdemokratische Strukturen sichern ein solidarisches Miteinander der Kommunen zur gemeinsamen Bewältigung des demographischen Wandels, verhindern eine destruktive „Kirchturmpolitik“ und schaffen regionale Integration und Identität. Rechtliche Hürden, die interkommunale Kooperationen verhindert, müssen abgebaut werden.

Auch das Bau- und im Besonderen das Raumordnungsrecht müssen zwingend mit der Förderung der ländlichen Entwicklung verzahnt werden. Vor allem Regional- und Landesplanung können nicht parallel zur Strukturförderung laufen, sondern müssen Grundlage einer nachhaltigen Investitionspolitik und mit dieser abgestimmt sein. Förderströme müssen sich an der Staffelung des Zentrale-Orte-Systems orientieren. Die Rollenverteilung zwischen Städten und Orten des Ländlichen Raumes soll nicht zentralstaatlich verordnet, sondern in den Ländern und Regionen eigenverantwortlich definiert werden. Solidarität und „Augenhöhe“ der Kooperationspartner sind Grundlage für eine faire Gestaltung der Aufgabenverteilung auf regionaler Ebene im Sinne der gesamten Region. Dort, wo keine Mittelzentren als Ankerstädte für das Umland vorhanden sind, sollen Grundzentren, ggf. in Funktionsteilung, definiert werden, um die Erreichbarkeit zentralörtlicher Funktionen nicht unzumutbar einzuschränken.

Dies schließt die Gestaltung von Verwaltungsstrukturen ein. Öffentliche Verwaltung ist ein Teil der Daseinsvorsorge und muss bürgerfreundlich verteilt und ausfinanziert sein. Der Rückzug aus der Fläche ist ein Ausdruck eines unterfinanzierten Staates, der die Menschen in der Fläche zurücklässt und ihre Bedürfnisse ignoriert. Bürgerinnen und Bürger müssen vor Ort über die Zumutbarkeit von Entfernungen und die Verteilung zentralen Verwaltungseinrichtungen entscheiden, die im täglichen Leben benötigt werden.

Zur integrierten ländlichen Entwicklung gehört auch eine nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung. Getrieben durch vermeintliche fiskalische Vorteile, wie Steuereinnahmen und Zuweisungen, weisen Kommunen in Deutschland täglich viele Hektar Wohn- und Gewerbefläche aus, um Einwohner und Gewerbebetriebe anzusiedeln – zu Lasten ihrer Nachbarkommunen. Auch die Umsetzung von Verkehrsprojekten, wie bspw. Umgehungsstraßen, macht einen großen Teil des Flächenverbrauchs aus. Hier müssen zukünftig vermehrt naturschonende Bautechniken mit geringerem Versiegelungsgrad zur Umsetzung kommen.

Rund 70 Hektar vor allem landwirtschaftlicher Nutzflächen werden täglich in Deutschland versiegelt. DIE LINKE möchte den Flächenverbrauch stoppen und umkehren. Flächennutzungspläne müssen am tatsächlichen Bedarf orientiert werden. Wenn laut Baukulturbericht 65 Prozent der stark schrumpfenden Gemeinden in Deutschland angeben, aktuell neue Einfamilienhausgebiete umzusetzen, zeigt dies, dass Rahmenbedingungen verändert werden müssen, um die fortdauernde Zersiedlung zu verhindern. Innen- und Bestandsentwicklung müssen der Außenentwicklung vorgezogen werden, um Infrastrukturkosten und ökologische Folgen der Bodenversiegelung zu vermeiden und wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten. Die Herausbildung multifunktionaler Ortszentren muss das Ziel der ländlichen Entwicklung sein, um Gemeinschaften zu stärken, Erreichbarkeit und Finanzierbarkeit durch Funktionsbündelung zu sichern und die Kulturlandschaft Deutschlands zu bewahren.